

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Beteiligung:

Betreff:

**Ergebnisse des Arbeitskreises zur
Entwicklung von Leitlinien für die
systematische Bürgerbeteiligung in
Heidelberg**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	15.02.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	29.02.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	15.03.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. *Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat, folgende Ergebnisse des „Arbeitskreises zur Entwicklung von Leitlinien für die systematische Bürgerbeteiligung in Heidelberg“ zur Kenntnis zu nehmen:*
 - Leitlinienentwurf für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in der Stadt Heidelberg
 - Satzungsentwurf für Verfahrensregeln für Bürgerbeteiligung im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats
 - Entwurf einer Verwaltungsvorschrift für Bürgerbeteiligung im Zuständigkeitsbereich des Oberbürgermeisters
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwürfe zwischen März und Mai 2012 der breiten Öffentlichkeit vorzustellen und Möglichkeiten zur Rückäußerung zu bieten. Insbesondere sollen die Arbeitsergebnisse*
 - den Bezirksbeiräten zur Verfügung gestellt werden, verbunden mit einer Veranstaltung zur Diskussion der Leitlinien
 - in einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt und diskutiert werden
 - im Internet veröffentlicht werden mit der Möglichkeit zur Rückäußerung
3. *Der „Arbeitskreis zur Entwicklung von Leitlinien für die systematische Bürgerbeteiligung in Heidelberg“ soll die eingehenden Rückäußerungen der Bürgerinnen und Bürger, der Mitglieder des Gemeinderats und der Verwaltung sichten, bewerten und ggf. kommentieren bzw. seine Arbeitsergebnisse fortschreiben.*
4. *Das Ergebnis dieses Prozesses ist dem Gemeinderat mit einem entsprechenden Beschlussvorschlag vorzulegen.*
5. *Die Verwaltung wird beauftragt, parallel zur Offenlegung eine erste Version der Vorhabenliste entsprechend den Vorgaben der Leitlinien zu erstellen und dem Gemeinderat vorzulegen*

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Leitlinienentwurf
A 02	Satzungsentwurf
A 03	Entwurf Verwaltungsvorschrift
A 04	Beratung und Offenlegung der Leitlinien

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 3	+	Bürger/-innenbeteiligung und Dialogkultur fördern Begründung: Die Entwicklung und Umsetzung von Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heidelberg dient der Verbesserung und Verstetigung der Beteiligungsmöglichkeiten für Heidelberger Bürger/-innen und ist ein Beitrag zur Förderung einer entsprechenden Dialogkultur.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Im Februar 2011 wurde die Verwaltung vom Gemeinderat beauftragt, einen „Arbeitskreis zur Entwicklung von Leitlinien für die systematische Bürgerbeteiligung in Heidelberg“ (AK Bürgerbeteiligung) einzurichten (siehe DS 0394/2010/BV). Der Arbeitskreis setzte sich aus fünf Vertretern der Bürgerschaft sowie je vier Vertreterinnen und Vertretern der Politik und der Verwaltung zusammen. Geleitet wurde der Arbeitskreis von Herrn Prof. Dr. Helmut Klages von der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften (Speyer) und Frau PD Dr. Vetter (Universität Stuttgart). Die Moderation übernahm Herr Frank Ulmer vom Stuttgarter Kommunikationsbüro Ulmer. Die Mitglieder des Arbeitskreises waren im Einzelnen:

Vertreter der Bürgerschaft:

Albertus L. Bujard (Bürger für Heidelberg), Dr. Michael Hug (Kirchen), Dr. Steffen Sigmund (Bürgerstiftung Heidelberg), Gerhard Schäfer (Heidelberger Sportvereine), Ernst Schwemmer (Heidelberger Stadtteilvereine)

Vertreter/innen des Gemeinderats:

Martin Ehrbar (entsandt von der CDU), Gabriele Faust-Exarchos (entsandt von SPD, GAL, HD P+E), Nils Weber (entsandt von FDP, HDer, FWV), Dr. Arnulf Weiler-Lorentz (entsandt von Grüne, gen.hd, BL)

Vertreter/innen der Verwaltung:

Roland Haag (Leiter des Personal- und Organisationsamts), Joachim Hahn (Leiter des Amts für Stadtentwicklung und Statistik), Nicole Huber (Persönliche Referentin des Oberbürgermeisters und Leiterin des OB-Referats), Frank Zimmermann (Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung im Amt für Stadtentwicklung und Statistik)

In insgesamt 7 öffentlichen Sitzungen und mehreren zusätzlichen Arbeitsgruppen wurden von den Mitgliedern des Arbeitskreises die als Anlage beigefügten Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung erarbeitet (Anlage 1). Darauf aufbauend befasste sich der Arbeitskreis auch bereits intensiv mit der Umsetzung der Leitlinien. In enger Zusammenarbeit zwischen AK-Mitgliedern und der Verwaltung entstand so der Entwurf für eine Satzung mit Verfahrensregeln bei Bürgerbeteiligung im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats (Anlage 2). Darüber hinaus entwickelte die Verwaltung im Auftrag und mit Zustimmung des AK Bürgerbeteiligung auch einen Verfahrensablauf für Bürgerbeteiligung im Zuständigkeitsbereich des Oberbürgermeisters als Basis einer entsprechenden Verwaltungsvorschrift (Anlage 3).

Die Sitzungen des Arbeitskreises wurden von einer interessierten Öffentlichkeit begleitet. Dabei wurden dem Arbeitskreis Dokumente überreicht, die sich mit Fragestellungen rund ums Thema Bürgerbeteiligung beschäftigen, darunter zum Beispiel die „Informationsfreiheitsatzung“ der Stadt München. Diese und weitere Dokumente finden Sie unter www.heidelberg.de/buergerbeteiligung.

Mitgestaltende Bürgerbeteiligung an Planungs- und Entscheidungsprozessen im Sinne der erarbeitenden Leitlinien meint die gemeinsame Gestaltung von Vorhaben und Projekten der Stadt Heidelberg. Sie basiert auf der verlässlich geregelten Zusammenarbeit von Bürgerinnen und Bürgern, Gemeinderäten und der Verwaltung (Trialog). Sie ersetzt nicht den politischen Wettstreit und die politische Entscheidungskompetenz des Gemeinderates und der Verwaltungsspitze. Vielmehr soll die Bürgerbeteiligung dazu beitragen, Transparenz zu schaffen, Vertrauen zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Verwaltung und Politik aufzubauen und eine neue Beteiligungskultur zu entwickeln. Dabei gilt es die zahlreichen vorhandenen Ansätze und Beispiele für Bürgerbeteiligung zu verstetigen. Die AK-Leitung und die Verwaltung sind sich darin einig, dass Dank der sehr konstruktiven und zielorientierten Zusammenarbeit der Mitglieder des Arbeitskreises ein Ergebnis erzielt werden konnte, das die Stadt Heidelberg bei der Erreichung dieser Ziele einen ganz wesentlichen Schritt voranbringt. Mit dem vorliegenden Arbeitsergebnis erreicht der Arbeitskreis deutlich mehr, als im vom Gemeinderat erteilten Arbeitsauftrag zunächst vorgesehen war. Mit dem Entwurf einer Satzung und einer Verwaltungsvorschrift werden dem Gemeinderat neben den Leitlinien auch konkrete Instrumente zu deren Umsetzung an die Hand gegeben.

Anknüpfend an diesen erfolgreichen „Trialog“ von Bürgerschaft, Gemeinderat und Verwaltung besteht eine wichtige Aufgabe nun darin, das Ergebnis auf breiter Basis zu kommunizieren und über die Inhalte ins Gespräch zu kommen. Um die zu ermöglichen, empfiehlt der AK Bürgerbeteiligung eine Art „Offenlegung“ der Arbeitsergebnisse bis zum Mai 2012. In dieser Zeit sollen den politischen Vertretern, der Bürgerschaft und der Verwaltung ausreichend Zeit eingeräumt werden, sich auf breiter Ebene intensiv mit den Leitlinien und den daraus abzuleitenden, künftigen Aufgaben und Verfahrensabläufen auseinanderzusetzen:

- *Den Mitgliedern des Ausländerrats / Migrationsrats, des Beirats von Menschen mit Behinderungen, der Bezirksbeiräte, des Fahrgastbeirats und des Jugendgemeinderats sowie den Heidelberger Kinderbeauftragten werden die Arbeitsergebnisse des AK Bürgerbeteiligung sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte zugesandt. Sie erhalten eine persönliche Einladung zur Teilnahme an der öffentlichen Veranstaltung zu den Leitlinien.*
- *Die Bevölkerung soll durch eine öffentliche Veranstaltung sowie durch die Veröffentlichung im Internet, mit der Möglichkeit zur Rückäußerung über die Leitlinien zur Diskussion eingeladen werden. Die einzelnen Bausteine für diese „Offenlegung“ werden von interessierten Mitgliedern des AK Bürgerbeteiligung begleitet und unterstützt.*

- *In der Verwaltung wird ein Prozess zur „Implementierung“ der Leitlinien in das alltägliche Handeln beginnen, in der Zeit der „Offenlegung“ ebenfalls verbunden mit Möglichkeiten der Rückäußerung zu den Leitlinien selbst. Elemente dieses Prozesses sind entsprechende Schulungen und Fortbildungen, Gespräche auf Fach- und Dezernatsebene sowie die Behandlung zentraler Fragestellungen in einer bereits gegründeten, verwaltungsinternen „Projektgruppe Bürgerbeteiligung“.*

Es wird vorgeschlagen, dass der „Arbeitskreis zur Entwicklung von Leitlinien für die systematische Bürgerbeteiligung in Heidelberg“ im Juni noch einmal zusammenkommt, um die eingehenden Rückäußerungen der Bürgerinnen und Bürger, der Mitglieder des Gemeinderats und der Verwaltung zu sichten, zu bewerten und ggf. in seine Arbeitsergebnisse einzuarbeiten oder zu kommentieren. Die Vorbereitung dazu erfolgt gemeinsam von der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung und der AK-Leitung. Im Sommer dieses Jahres soll das Ergebnis dieses Prozesses dem Gemeinderat vorgelegt werden, verbunden mit einem entsprechenden Beschlussvorschlag. Eine tabellarische Übersicht zum geplanten weiteren Vorgehen ist als Anlage 4 beigefügt: „Beratung und Offenlegung der Leitlinien mitgestaltende Bürgerbeteiligung“.

Parallel zur „Offenlegung“ soll die Umsetzung der „Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung“ bereits probeweise beginnen. So sollen auch erste Erfahrungen gesammelt und mit der notwendigen Anpassung bisheriger Verfahren und Entscheidungsprozesse begonnen werden. Als ein wichtiger Baustein ist vorgesehen, dem Gemeinderat zusammen mit den Beschlussvorschlägen zu den Leitlinien, zur Satzung und zur Verwaltungsvorschrift auch einen Entwurf der künftig vorgesehenen Vorhabenliste vorzulegen

Die Umsetzung von Bürgerbeteiligung im Sinne dieser Leitlinien wird nur gelingen, wenn alle Beteiligten, das heißt, der Gemeinderat, die Bürgerschaft und die Verwaltung bereit sind, sich auf neue Formen der Zusammenarbeit einzulassen. Auch bei gegensätzlichen Interessen können die oft sehr unterschiedlichen Erfahrungen, Kompetenzen und Handlungsmöglichkeiten der genannten Akteure dazu beitragen, gute Lösungen für kommunale Herausforderungen zu finden. Aus Sicht der Verwaltung und der AK-Leitung war die Zusammenarbeit im „Arbeitskreis zur Entwicklung von Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heidelberg“ bereits ein gutes Beispiel dafür.

gezeichnet

Bernd Stadel